

Bausachen und eine neue Satzung

Weitere Themen aus der Gemeinderatssitzung

Reut. Die zu behandelnden Bauanträge erhielten vom Gemeinderat das Einvernehmen. So kann eine Garage auf einem Grundstück in Manigold, Ortsteil Randling, als Anbau errichtet werden. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Gleiches gilt für ein landwirtschaftliches Gebäude in Blüml, das teilweise zu einer Wohnung umgestaltet werden soll. Ein Ja erhielt auch der Vorbescheid zum Bau einer Agri-PV-Anlage mit Batteriespeicher in der Nähe von Hennersberg. Investor ist die Firma Feldwerke Solar GmbH aus München. Weil sich der Solarpark im räumlich-funktionalen Zusammenhang eines landwirtschaftlichen Betriebes befindet und eine Fläche von 2,4 Hektar nicht überschreitet, gilt das Vorhaben als privilegiert und ist somit zulässig. Keine Einwendungen gab der Gemeinderat zu einem Bauleitverfahren der Nachbargemeinde Wittibreut ab. Hier ging es um die Gewerbegebiete Stelzenöd. Reut ist von der Maßnahme nicht betroffen. Die Gemeinde muss nach dem 1. Modernisierungsgesetz Bayern eine Stellplatzsatzung erlassen. Darin wird die Pflicht zum Nachweis von Parkplätzen für Kfz bei der Errichtung von Gebäuden geregelt. Inhaltlich verweist die Satzung auf die bisher gültige Garagen- und Stellplatzverordnung. Die Ablösung eines Stellplatzes – wenn dieser nicht auf dem eigenen Grundstück möglich ist – kostet 2000 Euro. Der Gemeinderat beschloss die Satzung, die zum 1. Oktober 2025 in Kraft tritt, einstimmig.

–frä